

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89 (1971)
Heft: 31

Artikel: Ein kurzschlüssiger Wettbewerbsverzicht in Herisau
Autor: Risch, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-84952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nommen hat, ist zu bezweifeln. Vielmehr muss man annehmen, dass die Informiertheit des Publikums in den letzten 25 Jahren nicht besser, sondern eher schlechter geworden ist. Der Geräuschpegel ist derart gestiegen, dass die einzelne Stimme darin untergeht. Sie ist noch für den hörbar, der hinhört, nicht aber für die grosse Zahl jener, die sich mit ihren vorgesetzten Meinungen zufrieden geben, falls sie überhaupt welche haben. Man darf sich keinen Illusionen hingeben, was die Informiertheit des breiten Publikums betrifft. Eine gewisse Verbesserung wäre allenfalls von einer systematischen *Erziehung zum Sich-Informieren* zu erwarten, die dazu führen müsste, dass die entlastete Gesellschaft einen grösseren Teil ihrer zunehmenden Freizeit für die Information verwenden würde.

Vorläufig ist davon auszugehen, dass die breite Öffentlichkeit nur von dem erreicht wird, was *Schlagzeilen* produziert. In einer Wohlstandsgesellschaft, die sich nicht gerne stören lässt, bedeutet das für alle Weltverbesserer die Versuchung, es einmal mit dem Werfen von Steinen zu versuchen. Wer das Odium der Ungezogenheit auf sich nimmt, gerät ins Rampenlicht. Es kommt zu einer Amplifizierung der Publizität: Ein Ereignis wird plötzlich zur Sensation, weil es beispielsweise zum Gegenstand einer attraktiven Fernsehsendung geworden ist; damit erhält es unter Umständen eine *Sekundärbedeutung*, die es dem Radio und den Zeitungen nicht mehr erlaubt, abseits zu stehen. Nun ist der Eclat wirksam genug, um die Mauern der Gleichgültigkeit bei einem breiteren Publikum zu durchbrechen.

Kehren wir zurück zur *Hochschulfrage*: Die Auseinandersetzung um die Hochschulreform wird auch heute nicht in der Öffentlichkeit, sondern in einer *Teilöffentlichkeit* geführt. Diese umfasst vermutlich die direkt Betroffenen, und davon wahrscheinlich nicht einmal alle, denn ein grosser Teil der Studenten steht mehr oder weniger desinteressiert abseits, ferner einen Teil der *Politiker* und die kleine Gruppe der allgemein gut Informierten. Nur diese Teilöffentlichkeit dürfte das Hin und Her an den publizitären Fronten rund um die Hochschule mit einigem Interesse verfolgen, es sei denn, es gebe eine grosse «Schlacht», die *Schlagzeilen* produziert. Ob die Strategen der Provokation damit mehr erreichen als einen Augenblickserfolg, ist schwer zu sagen.

Falls diese Beurteilung stimmt: Welche Bedeutung haben dann die Publizitätsbemühungen in der Hochschuldiskussion? Mit allen den Erklärungen, Communiqués und Stellungnahmen, die auf den Redaktionen in so grosser Zahl eintreffen, erreicht man in der Regel nur die erwähnte Teilöffentlichkeit. Das ist zwar in der heutigen Lage kein Grund, auf diese Beeinflussungsversuche zu verzichten, aber es ist wohl immer gut, wenn man sich eingermassen realistische Vorstellungen über die Wirkungen macht. Jene Studen-

ten allerdings, die auf einen gewaltigen Aufbruch von der Basis her hoffen, das heißt von der grossen Zahl ihrer Kommilitonen her, und die darüber hinaus von der Solidarität mit der grossen Masse der «Werktätigen» träumen, müssen mit einer grossen Enttäuschung rechnen. Sind die Illusionen verblasst, so bieten sich – etwas überspitzt formuliert – zwei Auswege an: die (heilsame) Resignation oder die Flucht in die Radikalisierung.

Wichtiger als das Eingreifen in die Auseinandersetzung um Drittelparität und ähnliche zurzeit aktuelle Hochschulfragen ist auf lange Sicht eine andere Aufgabe: Sie besteht darin, in der Öffentlichkeit das *Verständnis für die dynamische Entfaltung der Wissenschaften und der Technik* zu fördern im Hinblick auf deren kritische Bewältigung im demokratischen Staat. Die Zügelung des Fortschrittes, dessen Unterordnung unter das Wohl des Menschen, zeichnet sich immer deutlicher als Schicksalsfrage ab. Dabei ist nicht zu übersehen, dass das allgemeine Wohl, um hier diesen altmodischen Ausdruck zu gebrauchen, neu formuliert werden muss. Die tiefere Wurzel des heutigen Unbehagens liegt in der *Desorientiertheit*, in der Diskrepanz zwischen der teilweisen Voraussehbarkeit in der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung und der Unsicherheit über die gesellschaftliche Zielsetzung. Neue weltanschauliche und politische Bezugssysteme lassen sich nicht in Laboratorien herstellen. Doch wie sie auch immer aussehen werden, sie setzen voraus, dass in der Öffentlichkeit ein vertieftes Verständnis für die Entwicklung von Wissenschaft und Technik geweckt wird. Selbstverständlich darf man auch die Möglichkeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu popularisieren, nicht überschätzen. Aber es ist anzunehmen, dass Fragen wie die Umweltzerstörung, die Veränderung von Genen, die Bevölkerungsexplosion oder die Lebensverlängerung, um nur einige wenige herauszugreifen, in der breiten Öffentlichkeit auf ein viel vitaleres Interesse stoßen als die Probleme der Drittelparität oder der Mitbestimmung bei der Professorenwahl – so wichtig diese für die weitere Entwicklung der Hochschule auch sein mögen.

Die Popularisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist eine Aufgabe, welche die Hochschule und die Massenmedien gemeinsam anpacken müssen. Sie lässt sich nicht durch den vermehrten Versand von Vervielfältigtem und Gedrucktem durch eine personell und finanziell unterdotierte Informationsstelle lösen. Nötig ist auf beiden Seiten eine *vertiefte Einsicht* in die Dringlichkeit des Problems und vor allem die Bereitschaft, einen wachsenden Teil der überall knappen Arbeitszeit für diese permanente Informationsaufgabe aufzuwenden.

Adresse des Verfassers: Walter Schiesser, Redaktor, 8127 Forch, Eggenberg.

Ein kurzschlüssiger Wettbewerbsverzicht in Herisau

DK 725.1.009 02

Die Frage, ob auf einen architektonischen Wettbewerb verzichtet werden soll, beschränkt sich offenbar nicht auf den Einzelfall einer Schulgemeinde.

Sie hat sich, wenn auch – im Unterschied zu Waltalingen – leider nur nebenbei, auch im Kantonsrat von Appenzell AR gestellt, wo am 14. Juni zäh über das Haupttraktandum eines neuen Regierungsgebäudes in Herisau debattiert worden ist. Auszugehen war davon, dass im Kantonalbankgebäude am Obstmarkt in Herisau auch die kantonale Verwaltung untergebracht ist, nun aber infolge Platzmangels sowie heutiger betrieblicher Anforderungen der

Repräsentationsbau von 1912/13 beiden Insassen nicht mehr genügt. Daraufhin trachtet die Kantonalbank, ihre Bedürfnisse in einem Neubau zu erfüllen. Eine solche Lösung strebt aber auch die Regierung für den künftigen Sitz der kantonalen Verwaltung an. Eine günstige Möglichkeit für ein neues Gebäude wäre an der «Rosenau» auch schon gefunden. Die Baukosten werden auf 5 Mio Fr. geschätzt. Diese Absicht stieß im Rat in mehrfacher Hinsicht auf Opposition, wobei unter einigen Alternativen auch die Übernahme des alten Obstmarktgebäudes erwogen wurde, nicht zuletzt um der Frage willen, wie das Leerstehen eben dieses Hauses vor der Landsgemeinde zu verantworten sei.

Darauf wissen einstweilen weder die Regierung noch die Kantonalbank zu antworten.

Hingegen liess der Regierungsrat keinen Zweifel darüber aufkommen, dass für das Neubauprojekt ein Kredit von 100 000 Fr. zu bewilligen und auf einen Architekturwettbewerb «aus sachlichen, zeitlichen und finanziellen Gründen» zum vornherein zu verzichten sei. Also wurde schliesslich auch beschlossen, nachdem der vielleicht etwas zu laue Befürworter eines Wettbewerbsverfahrens wenig Unterstützung gefunden hatte.

Wir halten auch diesen Entscheid für *grundätzlich verfehlt*. Und zwar aus den plausiblen und praktisch erwiesenen Gründen: dass erstens gerade in sachlicher Hinsicht bessere Gewähr besteht, unter einer Mehrzahl von Entwürfen eine *optimale* Lösung zu finden, zweitens die zielstrebig Durchführung eines Projektwettbewerbes gegenüber einem Entwurf im Direktauftrag keine nennenswerte Zeiteinbusse bedingt, drittens ein Bewerber – sofern er nicht überhaupt leerausgeht – für seine Arbeitsleistung selbst bei gutem Erfolg stets ungenügend entschädigt wird und außerdem die Kosten für eine Wettbewerbsveranstaltung nur einen verschwindend kleinen Teil der Bausumme bedeuten. Wollte man *diese* Auslage scheuen, so würde wirklich am falschen Ort gespart.

Ob die Regierung ihren vorgefassten Wettbewerbsverzicht überzeugend zu begründen wüsste, sollte sie im Herisauer Ring 1972 danach befragt werden? Wir müssen es bezweifeln!

Postscriptum

Selbstverständlich kann sich die Spalte der hier für das Wettbewerbswesen gebrochenen Lanze nicht gegen jenen Architekten richten, der mit einem Vorprojekt für den Herisauer Verwaltungsbau beauftragt ist. Im Gegen teil – wenn schon kein Wettbewerb – können wir es der Sache wegen nur begrüssen, diesen Entwurfsauftrag in guten Händen zu wissen.

Kollegial besehen, erweisen sich die Verhältnisse in der Auftragsbeschaffung aus öffentlichen Bauvorhaben für die in den Halbkantone Appenzell tätigen Architekten allerdings etwas zwiespältig: einerseits sind diese Chancen eher spärlich und wäre ein Wettbewerbsverfahren unter den Appenzeller Kollegen um so erwünschter, anderseits schätzt sich begreiflicherweise jeder Ansässige glücklich, einmal einen bedeutenderen Direktauftrag zu erhalten. Daran lässt sich unter den genannten Umständen kaum etwas ändern. Hingegen schiene es uns einer freundigen Einstellung zu entsprechen, wenn die Teilnahmeberechtigung in den ungleich häufigeren Wettbewerbsveranstaltungen im grossen *Nachbarkanton St. Gallen* weit mehr als bisher auch auf die wenigen Fachleute in Inner- und Ausserrhoden erstreckt würde. Es wäre diese Anregung nach unserer Meinung wert, von den als Auslober zuständigen Behörden zur Kenntnis genommen, vor allem aber bei diesen von der *Sektion St. Gallen des SIA*, welcher die Appenzeller SIA-Mitglieder ebenfalls angehören, nachhaltig unterstützt zu werden.

G. R.

Schwein müsste man haben!

In sommerlicher Hitze hat ein baulustiger Inserent in den «Glarner Nachrichten» (20. 7. 1971)¹⁾ ein wesentlich vereinfachtes und zugleich auch nahrhaftes Verfahren für die Beschaffung von Überbauungsideen auf dem Wettbewerbsweg gefunden. Kurz und bündig heisst es da:

Aufgabe: Die Überbauung einer Baufläche von 4400 m² in der Mehrfamilienhauszone ist zu planen.

Preise:

1. Preis: Fr. 5000.— in bar
 2. Preis: 1 Glücksschwein oder dessen Gegenwert.
- Teilnahmeberechtigt ist jedermann usw.

Die Überbauungsidee muss allerdings rasch eingegeben sein (Frist bis 15. August!).

¹⁾ Leider auch im Inseranteil der letzten Ausgabe der SBZ.

DK 725.22.009.02

Schade: Wenn man in einem Wettbewerb endlich einmal handgreiflich «Schwein» haben könnte, ist man als Mitglied einer Berufsvereinigung von ausgewiesenen Architekten (SIA, BSA, FSAI, Schweizerisches Register der Architekten und Architekten-Techniker) verpflichtet, die Ordnung 152 für Architekturwettbewerbe einzuhalten und deshalb der schweintreibenden Fortuna im Glarnerland mit einem Verzicht zu begegnen!

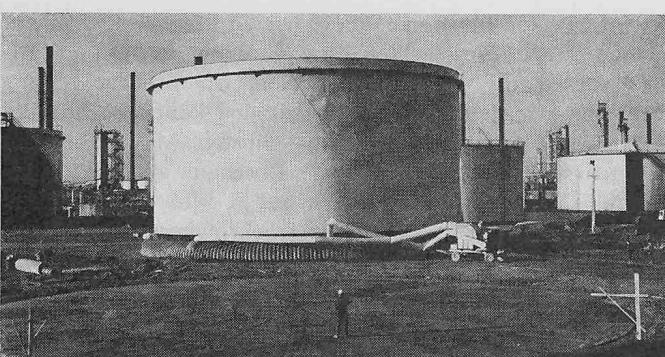
Dem Auslober aber ins Stammbuch:

«Da liegts einem Glarner im Sinn,
Zu setzen ein Schwein als Gewinn,
Für einen überbaulichen Einfall;
Um dann zu sehen im Reinfall:
Das war für sein Bauen ein schlechter Beginn!»

G. R.

Umschau

Schwertransport auf Luftkissen. Kürzlich wurden in England die bisher wohl grössten Gegenstände mit Hilfe von Luftkissen transportiert. Zwei Ölbehälter von je 250 t Gewicht und über 30 m Durchmesser mussten auf dem



Gelände der Shell U.K. in Stanlow um 79 bzw. 126 m verschoben werden. Zu diesem Zweck wurde um die Behälter eine «Schürze» gelegt und befestigt. Zwei Gebläse pro Behälter, je von einem Dieselmotor angetrieben, liefern die erforderliche Druckluft, um die Behälter vom Fundament abzuheben. Auf dem Luftkissen schwabend, konnten die Behälter leicht an die neuen Standorte gezogen werden, siehe Bild. Die Verschiebung wurde von sechs Mann in einigen Tagen bewerkstelligt; der zweite Behälter wurde sogar in nur sechs Stunden an den neuen Ort gebracht. Mit herkömmlichen Methoden wären mehrere Monate nötig gewesen.

DK 621.1.039.002.71

Ein Ölbehälter schwabt auf dem durch die biegsame «Schürze» abgegrenzten Luftkissen und wird auf den rechts sichtbaren, neuen Standort gezogen. Im Vordergrund das für den zweiten Behälter vorbereitete Fundament